

HL VAN TRANSPORT GMBH · Postfach 1268 · 27202 Bassum

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Beauftragung eines weiteren Frachtführers

Der Möbelspediteur kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung des Umzuges heranziehen.

2. Zusatzleistungen

Der Möbelspediteur führt unter Wahrung des Interesses des Absenders seinen Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Zahlung des vereinbarten Entgeltes aus. Zusätzlich zu vergüten sind besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Absender nach Vertragsabschluss erweitert wird. § 418 HGB gilt entsprechend.

3. Trinkgelder

Trinkgelder sind mit der Rechnung des Möbelspediteurs nicht verrechenbar.

4. Kündigung durch den Versender

Bei Kündigung durch den Versender steht dem Auftragnehmer ein Anspruch von drei Zehnteln des für den Transport vereinbarten Entgeltes zu.

5. Erstattung der Umzugskosten

Soweit der Absender gegenüber seiner Dienststelle oder einem Arbeitgeber Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen oder Teilzahlungen auf entsprechende Anforderung an den Möbelspediteur auszus zahlen.

6. Transportversicherung

Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und Hilfsgeräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.

7. Elektro-, Installations- und Dübeldarbeiten

Die Leute des Möbelspediteurs sind, soweit es nicht anders vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt. Der Möbelspediteur übernimmt im Rahmen des Umzugs anfallende Dübeldarbeiten nur, wenn er vorher vom Absender über die Lage der unter Putz liegenden Leitungen unterrichtet worden ist.

8. Handwerkervermittlung

Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Möbelspediteur nur für sorgfältige Auswahl.

9. Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig oder unbestritten sind.

10. Abtretung

Der Möbelspediteur ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm, aus einem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag, zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.

11. Nachprüfung durch den Absender

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.

12. Fälligkeit des vereinbarten Entgeltes

Die Zahlungsmodalitäten sind im Umzugsvertrag festgelegt. Auslagen in ausländischer Währung sind nach dem abgerechneten Wechselkurs zu erstatten. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Absenders einzulagern. §419 HGB findet die entsprechende Anwendung.

13. Lagervertrag

Im Falle der Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB). Diese werden auf Verlangen des Absenders zur Verfügung gestellt.

14. Informationspflicht / gefährliches Umzugsgut

Falls der Empfänger des Umzugsgutes ein anderer als der Absender ist, liegt die Informationspflicht über Vertragsbestandteile, Haftungsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen bei dem Absender. Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut (z.B. Benzin oder Öle), ist der Absender verpflichtet, dem Möbelspediteur rechtzeitig anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist, die von dem Gut ausgeht (z.B. Feuergefährlichkeit, ätzende Flüssigkeiten, explosive Stoffe, etc.).

Kreissparkasse Syke · IBAN DE28 2915 1700 1310 0078 91 · BIC: BRLADE21SYK
Bremer Bank · IBAN: DE59 2908 0010 0230 7170 00 · BIC: DRESDEFF290



International Association of Movers

Sulinger Str. 6
27211 Bassum

Telefon (04241) 9328-0
Telefax: (04241) 9328-20
E-Mail: info@hlvan.de
Internet: www.hlvan.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Syke
(BLZ 291 517 00) Kto.-Nr.1310007 891
Bremer Bank, Bremen
(BLZ 290 800 10) Kto.-Nr. 230 717 000

Eingetragen im
Handelsregister
Amtsgericht Walsrode
HRB 111058
Gerichtsstand: Syke

Geschäftsführer:
Thorsten Labbus

USt.-Id-Nr.: DE 114415891
Steuer-Nr.: 46/208/09607

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neueste Fassung.

HL VAN TRANSPORT GMBH · Postfach 1268 · 27202 Bassum

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Syke.

16. Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht.

Haftung

Anwendungsbereich

Der Frachtführer (Im folgenden Möbelspediteur genannt) haftet nach den Bedingungen des Umzugsvertrages und den speziellen gesetzlichen Haftungsbestimmungen der §§ 451 d ff. HGB. Für Beförderungen von Umzugsgut mit Bestimmungsort außerhalb Deutschlands finden dieselben Haftungsgrundsätze Anwendung (sofern deutsches Recht überhaupt zur Anwendung kommt!). Dies gilt auch, wenn verschiedenartige Beförderungsmittel zum Einsatz kommen.

Haftungsgrundsätze

Der Möbelspediteur haftet für den Schaden, der durch den Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht (Obhutshaftung). (§ 425 HGB)

Haftungsausschluss

Der Möbelspediteur ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die der Möbelspediteur auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte (unabwendbares Ereignis)(§ 426 HGB).

Haftungshöchstbetrag

- Die Haftung des Möbelspediteurs wegen Verlust oder Beschädigung ist auf einen Betrag von 620,00 € je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird, beschränkt (§ 451 e HGB).
- Wegen Überschreitung der Lieferfrist ist die Haftung des Möbelspediteurs auf den dreifachen Betrag der Fracht begrenzt (§ 431 Abs.3 HGB).
- Haftet der Möbelspediteur wegen der Verletzung einer mit der Ausführung des Umzuges zusammenhängenden vertraglichen Pflicht für Schäden, die nicht durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes, oder durch Überschreitung der Lieferfrist entstehen und handelt es sich um andere Schäden, als Sach- und Personenschäden, so ist in diesem Fall die Haftung auf das dreifache des Betrages begrenzt, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre (§ 433 HGB).

Besondere Haftungsausschlussgründe

Der Möbelspediteur ist im Regelfall von seiner Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist (§ 451 d Abs.1 HGB):

- Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden.
- Ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absender.
- Behandeln, verladen oder Entladen des Umzugsgutes durch den Absender.
- Beförderung von nicht vom Möbelspediteur verpacktem Gut in Behältern.
- Verladen oder Entladen von Umzugsgut, dessen Größe oder Gewicht den Räumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern der Möbelspediteur den Absender auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Absender auf die Durchführung der Leistung bestanden hat.
- Beförderung lebender Tiere oder Pflanzen.
- Natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Umzugsgutes, wodurch es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Korrosion, inneren Verderb oder Auslaufen erleidet.

Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der in den Ziffern 1-7 bezeichneten Gefahren entstehen konnte, so wird *gesetzlich vermutet*, dass der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist (§ 451 d Abs.2 HGB). Der Möbelspediteur kann sich auf die Besonderen Haftungsausschlussgründe berufen, wenn er alle ihm nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat (§ 451 d Abs.3 HGB).

Wertersatz

Hat der Möbelspediteur Schadenersatz wegen Verlust oder Beschädigung zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen. Bei Beschädigungen des Gutes ist der Unterschied zwischen dem Wert des unbeschädigten Gutes und dem Wert des beschädigten Gutes zu ersetzen. Dabei kommt es auf Ort und Zeitpunkt der Übernahme des Gutes zur Beförderung an. Der Wert des Umzugsgutes bestimmt sich in der Regel aus dem Marktpreis (§ 429 HGB). Zusätzlich sind die Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen (§ 430 HGB).

Außervertragliche Ansprüche

Die Haftungsbefreiung und Haftungsbegrenzungen gelten auch für einen außervertraglichen Anspruch des Absenders oder des Empfängers gegen den Möbelspediteur wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist (§ 434 HGB).

Kreissparkasse Syke · IBAN DE28 2915 1700 1310 0078 91 · BIC: BRLADE21SYK
Bremer Bank · IBAN: DE59 2908 0010 0230 7170 00 · BIC: DRESDEFF290



International Association of Movers

Sulinger Str. 6
27211 Bassum

Telefon (04241) 9328-0
Telefax: (04241) 9328-20
E-Mail: info@hlvan.de
Internet: www.hlvan.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Syke
(BLZ 291 517 00) Kto.-Nr.1310007 891
Bremer Bank, Bremen
(BLZ 290 800 10) Kto.-Nr. 230717 000

Eingetragen im
Handelsregister
Amtsgericht Walsrode
HRB 111058
Gerichtsstand: Syke

Geschäftsführer:
Thorsten Labbus

USt.-Id-Nr.: DE 114415891
Steuer-Nr.: 46/208/09607

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neueste Fassung

HL VAN TRANSPORT GMBH · Postfach 1268 · 27202 Bassum

Wegfall der Haftungsbefreiung und -begrenzung

Die Haftungsbefreiung und -begrenzung gilt nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die der Möbelspediteur vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat (§ 435 HGB).

Haftung der Leute

Werden Schadenersatzansprüche aus (außer-)vertraglichen Haftungen wegen Verlust oder Beschädigung der Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist gegen einen der Leute des Möbelspediteurs erhoben, so kann sich auch jener auf die Haftungsbefreiung und -begrenzung berufen. Das gilt nicht, wenn er die Schädigung vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat (§ 428 HGB)

Ausführender Möbelspediteur

Wird der Umzug ganz oder teilweise durch einen Dritten ausgeführt (ausführender Möbelspediteur), so haftet dieser für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist, während der durch ihn ausgeführten Beförderung entsteht, in gleicher Weise wie der Möbelspediteur (§ 437 HGB). Der ausführende Möbelspediteur kann alle Einwendungen geltend machen, die dem Möbelspediteur aus dem Frachtvertrag zustehen. Werden Leute des ausführenden Möbelspediteurs in Anspruch genommen, so gelten für diese Bestimmungen über die Haftung der Leute.

Haftungsvereinbarungen

Der Möbelspediteur weist den Verbraucher-Absender auf die Möglichkeit hin, mit ihm gegen Bezahlung eines entsprechenden Entgeltes eine weitergehende als die gesetzlich vorgesehene Haftung zu vereinbaren (§ 451 g Nr.1 HGB). Unterlässt er dies und tritt ein Schaden ein, kann sich der Frachtführer nicht zu seinen Gunsten auf die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen berufen.

Transportversicherung

Der Möbelspediteur weist den Verbraucher-Absender auf die Möglichkeit hin, das Gut zu versichern (§ 451 g Satz 1 Nr.1 HGB). Unterlässt er dies und tritt ein Schaden ein, kann sich der Frachtführer nicht zu seinen Gunsten auf die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen berufen.

Schadensanzeige

Im Falle von Güterschäden im Sinne des § 425 Abs.1 Alt.1, 2 HGB gelten besondere Schadensanzeigefristen (§ 451 f HGB).^{[2][3]} Um das Erlöschen von Ersatzansprüchen zu verhindern, ist deshalb folgendes zu beachten :

- Untersuchen Sie das Gut sofort bei Ablieferung auf äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste. Halten Sie diese auf der Empfangsbescheinigung bzw. einem Schadensprotokoll genau fest oder zeigen Sie diese dem Möbelspediteur spätestens am Tag nach Ablieferung an.
- Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen oder Verluste müssen dem Möbelspediteur innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung angegeben werden.
- Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist erlöschen, wenn der Berechtigte dem Möbelspediteur die Überschreitung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Anlieferung anzeigt (§ 438 Abs.3 HGB).
- Die Schadensanzeige nach Ablieferung hat grundsätzlich in Textform (§ 126 a BGB) zu erfolgen.^[4] Dies bedeutet aber auch, dass eine unmittelbar bei Ablieferung erfolgende Schadensanzeige nicht dieser Form unterliegt; aus Beweis Zwecken ist sie aber dennoch zu empfehlen.
- Der Schaden sollte näher beschrieben sein; pauschale Schadensanzeigen genügen im Regelfall nicht.
- Zur Wahrung der Fristen genügt zwar die rechtzeitige Absendung (§ 438 Abs.4 HGB); dies ändert aber nichts an dem Problem, dass der Berechtigte im Streitfall den Zugang der Schadensanzeige beim Möbelspediteur beweisen können muss (§ 130 BGB).

Verjährung

Die Verjährung möglicher Ansprüche aus dem Umzugsvertrag beträgt im Regelfall 1 Jahr, in besonderen Fällen 3 Jahre (§ 439 HGB).

Zulässige Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften

Nur innerhalb des in § 451 h HGB zugelassenen Rahmens ist eine vertragliche Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften zulässig.

Kreissparkasse Syke · IBAN DE28 2915 1700 1310 0078 91 · BIC: BRLADE21SYK
Bremer Bank · IBAN: DE59 2908 0010 0230 7170 00 · BIC: DRESDEFF290



International Association of Movers

Sulinger Str. 6
27211 Bassum

Telefon (04241) 9328-0
Telefax: (04241) 9328-20
E-Mail: info@hlvan.de
Internet: www.hlvan.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Syke
(BLZ 291 517 00) Kto.-Nr.1310007 891
Bremer Bank, Bremen
(BLZ 290 800 10) Kto.-Nr. 230717000

Eingetragen im
Handelsregister
Amtsgericht Walsrode
HRB 111058
Gerichtsstand: Syke

Geschäftsführer:
Thorsten Labbus

USt.-Id-Nr.: DE 114415891
Steuer-Nr.: 46/208/09607

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neueste Fassung.